



Gasselstiege 13, 48159 Münster
Tel: (02 51) 21 20 50
Fax: (02 51) 2 00 66 13
E-Mail: lsv-nrw@senioren-online.net
www.senioren-online.net/lsv-nrw

STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG E. V.
(LSV NRW)

zu den Drucksachen: 3/3217, Antrag der CDU und 13/3849, Antrag der FDP
Anhörung am 11. Juni 2003

Juni 2003

Vorbemerkung

Die Landesseniorenvertretung NRW (LSV NRW) ist als politische Interessenvertretung älterer Menschen auf vielfältige Weise mit dem gesellschaftlich weitestgehend tabuisierten Thema „Sterben“ befasst. Dazu gehört auch die Mitinitiierung und Begleitung des Projektes LIMITS, welches durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW, der F. u. I. Buschmann Stiftung, Münster sowie der Stadt Münster gefördert, und unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Münster durch die Forschungsgruppe Pflege und Gesundheit e.V. Münster durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, Lösungen zu entwickeln und zu finden, durch die unwürdige Pflege-, Behandlungs- und Sterbeverläufe vermieden werden können. Die LSV NRW erhofft sich von den Projektergebnissen, die sich zunächst auf die Stadt Münster beziehen, übertragbare Handlungsempfehlungen für alle Kommunen in NRW und darüber hinaus. Mit den durch das Projekt LIMITS angesprochenen Fragen sind viele der Dimensionen und Aspekte des Themenbereiches „Auch Sterben ist ein Teil des Lebens“ aufgegriffen worden.

Im Folgenden wird zu den Drucksachen 13/3217 und 13/3849 Stellung genommen, um anschließend Feststellungen zu treffen und Forderungen zu formulieren.

Zur Drucksache 13/3217 „Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens“

Die LSV NRW begrüßt die engagierte Hospizbewegung und spricht ihr ihre Anerkennung aus. Vor allem dankt sie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem wichtigen Bereich gesellschaftlichen Lebens.

Die weitgehende Tabuisierung des Todes in modernen Gesellschaften wird von der LSV NRW als eine negative – wenngleich konsequente – Haltung einer allein auf Jugendlichkeit (bei gleichzeitiger Abwertung des Alters) orientierten Gesellschaft bewertet. Daher sind notwendige Veränderungen und Prävention in diesem Bereich sehr frühzeitig und breit anzusetzen.

Gesetze, die das Töten auf Verlangen wie in den Niederlanden und Belgien vorsehen, lehnt die LSV NRW ab. Gleichwohl empfiehlt sie, sowohl die österreichischen Regelungen, als auch die der Schweiz im Hinblick auf mögliche Übertragbarkeiten zu prüfen.

Im Grunde stimmt die LSV NRW dem Antrag der CDU zu, regt aber für den **Punkt 2** (s. Seite 4) folgende Ergänzungen oder Änderungen an:

- Zu Spiegelstrich 1: Grundsätzlich haben Menschen das moralische und juristische Recht ihre persönliche Einstellung zum Sterben für sich - nicht für andere - respektiert zu sehen, d. h. bezüglich ihres Lebensendes eine individuelle Entscheidung zu treffen. Zudem gilt auch für sterbende Menschen der Artikel 1 des Grundgesetzes.
- Zu Spiegelstrich 3: Die palliativmedizinischen Angebote müssen flächendeckend ausgebaut werden. Die Ansätze in NRW sind überdurchschnittlich, aber noch nicht ausreichend, d.h. Defizite in der klinischen sowie der ambulanten und häuslichen Versorgung müssen abgebaut werden.
- Zu Spiegelstrich 6: Die Themen „Sterben, Sterbebegleitung und Tod“ müssen integrativer Bestandteil der Ausbildung von allen Personengruppen im Bereich Gesundheit und Pflege (Pfleger, therapeutisch Arbeitende, Ärztinnen und Ärzte etc.) sein. Zudem müssen bereits in der Schulausbildung „Sterben, Sterbebegleitung und Tod“ selbstverständliche Themen des Unterrichts sein.

In Bezug auf das herrschende Behandlungskonzept von Ärzten, dass durch seine Beschränkung auf kurative Maßnahmen die Akzeptanz von Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens erschwert, muss zudem eine Perspektivenerweiterung stattfinden.

- Zu Spiegelstrich 8: Sterbebegleitung sollte nicht Teil des DRG/Fallpauschalensystems sein. Individualität und daraus resultierende unterschiedliche Bedarfe müssen Bezugspunkte maßgeblich für die Finanzierung sein. Dies erscheint im Rahmen des DRG/Fallpauschalensystems im Hinblick auf schwer kalkulierbare und nicht standardisierbare Sterbeprozesse nicht gegeben.

Zur Drucksache 13/3849 „Multiprofessionelle Versorgung von schwerstkranken Patienten sicherstellen.“

Die LSV NRW begrüßt den Antrag der FDP, der darauf zielt, den Ausbau der Palliativmedizin in NRW zu forcieren. Insbesondere unterstützt die LSV NRW die Forderung die Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung über Ausbildung, Fi-

finanzierung und Vernetzung zu erreichen. Ferner stimmt sie zu, dass die Palliativmedizin ein fester Bestandteil des Gesundheitssystems werden soll.

Zu **Punkt IV regt die LSV NRW** (s. Seite 4) folgende Änderungen an:

Zu Spiegelstrich 5 (ebenso wie Anmerkung zu Spiegelstrich 8 der Drucksache 13/321): Sterbebegleitung sollte nicht Teil des DRG/Fallpauschalensystems sein. Individualität und daraus resultierende unterschiedliche Bedarfe müssen Bezugspunkte maßgeblich für die Finanzierung sein, dies erscheint im Rahmen des DRG/Fallpauschalensystems im Hinblick auf schwer kalkulierbare und nicht standardisierbare Sterbeprozesse nicht gegeben.

Ergänzend schlägt die LSV NRW folgende Aspekte vor:

- Auch bei der Behandlung Sterbender hat die Ärztin, der Arzt das Selbstbestimmungsrecht und die menschliche Würde des Patienten zu achten.
- Die Überarbeitung der gültigen Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege, um die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen (insbesondere auch Tumorkranken) zu verbessern.

Die LSV-NRW wünscht sich in Bezug auf Sterbebegleitung das, wovon der Neurologe Prof. Dr. Detlef Link spricht: Eine Ethik der Ergänzung.

Hiltrud Wessling, Vorsitzende der Landessenorenvertretung NRW

Barbara Eifert, wissenschaftliche Beraterin der Landessenorenvertretung NRW